

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 2 (1961)
Heft: 44

Artikel: Die Sozialnormen in der künftigen Sowjetgesellschaft : Garantien für individuelle Rechtlosigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sozialnormen in der künftigen Sowjetgesellschaft

Garantien für individuelle Rechtlosigkeit

Mit dem 22. Kongress der KPDSU ist — vorläufig in seinen Grundzügen — ein kommunistischer Moralkodex als designierter Nachfolger der Rechtsprinzipien in Kraft getreten. Damit ist eine leninistische Zukunftsthese, deren praktische Realisierung mit der Chruschtschew-Aera einsetzte, offiziell kommunistische Wirklichkeit der Gegenwart geworden. Die Verdrängung der Gesetze und Rechtsbestimmungen durch Sozialnormen wird eines der wichtigsten Merkmale der unmittelbar bevorstehenden Entwicklung sein. Der Abschluss des Prozesses bedeutet vollständige Abschaffung der persönlichen Eigenständigkeit zugunsten der gesellschaftlichen Eigenständigkeit, die von der Partei definiert wird.

Die Tragweite

der jetzt als letzte Phase zum Eintritt in den Vollkommunismus feierlich sanktionierten Entwicklung erstreckt sich auf verschiedene Gebiete:

— Der Staat verschwindet. Er weicht der «gesellschaftlichen Selbstverwaltung», deren «leitender Kern» die Partei ist. Sie braucht keinen mittelbaren Träger ihrer Macht mehr.

— Das Recht wird durch gesellschaftliche Normen abgelöst. Sie werden auf Grund der jeweiligen Verhältnisse aufgestellt. Massgebend hiefür ist die Partei. Sie braucht sich hiezu an keine, wenigstens theoretisch gültigen Gesetze mehr zu halten.

— Die Behörden werden durch Gesellschaftsfunktionäre ersetzt. Sie sind keinen festen Bestimmungen mehr verpflichtet, sondern nur dem Bedürfnis der Gesellschaft. Das Bedürfnis bestimmt die Partei.

— Das Volk braucht seine Ansprüche nicht mehr auf Grund von Gesetzen oder Paragraphen anzumelden, da es seinen Willen unmittelbar (durch die Sozialnormen) durchsetzen kann. Seinen Willen definiert die Partei.

— Die persönliche Freiheit deckt sich mit der gesellschaftlichen Freiheit. Ihre Wahrung garantiert die Partei.

Recht als Klassenprodukt . . .

Der Marxismus-Leninismus betrachtet das Recht als ein Klassenprodukt, das parallel zum Staat mit dem Zerfall der ursprünglich klassenlosen Gesellschaft in sich bekämpfende Klassen entstand, um die Macht der herrschenden Klasse und die Ausbeutung der Unterdrückten zu garantieren. Den gleichen, historisch bedingten Klasseninhalt haben auch die verschiedenen Institutionen des Rechtes.

. . . oder Ueberbau

Andererseits findet das Recht im «sozialistischen» System wie der Staat seine Rechtfertigung als «Ueberbau» über die gegebene Wirtschaftsbasis. Der Marxismus-Leninismus betrachtet alle politischen,

Solange als die Ueberreste des Kapitalismus nicht vollständig verschwunden sind, muss der staatliche Zwang in Form von prophylaktischen erzieherischen Massnahmen gegen Personen, welche die Sozialnormen nicht befolgen wollen, gegen gefährliche Verbrecher, Rezipidivisten, jegliche Rechtsbrecher und Arbeitsverweigerer, nicht nur weiterhin angewandt, sondern noch verschärft werden.

P. S. Romaschkin, korrespondierendes Mitglied der UdSSR-Akademie der Wissenschaften, «Sowjetskoje Gosudarstwo i Prawo», Oktobernummer, 1961.

rechtlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Aspekte (und die entsprechenden Träger) als Ueberbau über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Faktoren, die massgebend und bestimmend sind. Doch wird eine wechselseitige Wirkung anerkannt, da die Elemente des Ueberbaus der Entwicklung der Basis dienen müssen und somit eine rückwirkende Kraft haben.

Die «rückwirkende Kraft des Ueberbaus», ein leninistischer Lehrbegriff, wird heute von der Parteitheorie besonders unterstrichen, namentlich was Staat und Recht anbetrifft. An sich sehen sie ja im Vollkommunismus, der nur die Selbstverwaltung der Gesellschaft kennt, ihrem Ende entgegen. Nun wurden sie auf gewissen Gebieten gerade mit neuen Zwangsvollmachten ausgestattet (etwa die Wiedereinführung der Todesstrafe für Wirtschaftsvergehen), die wie eine gegenläufige Bewegung aussehen. Das wird nun mit der «rückwirkenden Kraft» begründet: Gerade weil das Recht die Umwandlung der «sozialistischen» Wirtschaftsbasis in die «kommunistische» fördern muss und zu seiner eigenen Aufhebung beizutragen hat, erhält es in der Uebergangsperiode erhöhte Bedeutung. Der Satz, dass sich Widersprüchlichkeit mit kommunistischer Konsequenz vereinbaren lässt, wird auch durch solche Definitionen bestätigt.

Der Unterschied

In der kommunistischen Gesellschaft muss nun das Recht seinen Platz den «Sozialnormen» ohne juristischen Charakter abtreten. (Dieser Prozess ist schon jetzt im Gange. Die Produktionskollektivs und Gesellschaftsorganisationen arbeiten nicht auf Grund von Rechtsnormen sondern von Sozialnormen.) Der Unterschied liegt nach kommunistischer Theorie im staatlichen Zwang, der bei den Rechtsnormen besteht, bei den Sozialnormen aber durch «Ueberzeugung» abgelöst wird.

Die Verschiebung, die sich bereits abzeichnet, soll allmählich erfolgen. Immer mehr Gebiete des Gesellschaftslebens würden durch Sozialnormen geregelt. Dabei gibt es zwei Wege: Teils regeln die Gesellschafts- und Staatsorgane die Kompetenzen untereinander (die Hauptfragen werden von den staatlichen Behörden durch Rechtsnormen geregelt), teils werden gewisse Gebiete völlig durch Sozialnormen geregelt.

Zwei Aspekte

sind bei der Aufhebung des Zwangscharakters im künftigen «Aufbau der kommunistischen Gesellschaft» zu berücksichtigen. Der Zwang durch Durchsetzung bestimmter Vorschriften wird, darin sind sich sämtliche kommunistische Quellen einig, erst dann aufgehoben, wenn er nicht mehr vonnöten ist, das heisst, «wenn die Ge-

sellschaft für den Vollkommunismus reif geworden ist». Im Grunde wird damit nur das versprochen, dass man auf Mittel der Gewalt verzichten will wenn man auf andere Weise zum Ziel kommt. (Eine andere Frage ist die Wahl der Ueberzeugungsmittel: Man kann heute — etwa bei mangelnder Arbeitseinstellung — als Erziehungsmassnahme für fünf Jahre deportiert werden; die durch die gesellschaftlichen «Volksgerichte» erlassene Verfügung ist eben definitionsmässig keine staatliche Zwangsmassnahme.) Dieser Aspekt der Zwangsaufhebung ist also relativ (abgesehen davon, dass er durch die Wahl der «Ueberzeugungsmittel» umgehbar ist).

Der andere Aspekt aber ist absolut: Da alle Rechte ihren Zwangscharakter verlieren, werden auch die bisher als Freiheitsrechte oder Grundrechte des Individuums betrachteten Normen zu blossen Sozialnormen. (Das wird von der neuesten Theorie ausdrücklich bestätigt, z. B. P. Romaschkin «Der sozialistische Staat und die kommunistische Selbstverwaltung», «Portinaja Schisn», Nr. 9, 1961.) Es gibt kein Organ mehr, welches die Einhaltung gewisser Grundrechte wenigstens theoretisch gewährleistet. Eine Garantie fällt formal dahin, und diesmal ohne jede erst zu erfüllende Voraussetzung bezüglich Einstellung des Volkes.

Moralkodex als Grundlage . . .

Wie dem Recht der staatliche Zwang zugrunde liegt, so liegt der Sozialnorm die kommunistische Moral zugrunde. Da aber die Moral nach marxistischer Lehre einen historischen Begriff in ständiger Entwicklung darstellt, werden auch die Sozialnormen fliessend, entsprechend den Bedürfnissen der «Basis» d. h. der Wirtschaft. Für die nächsten zwanzig Jahre hat der abgelaufene Parteikongress mit dem neuen Programm auch Grundprinzipien für den «Sittenkodex der Baumeister des Kommunismus» angenommen:

«Treue zur Sache des Kommunismus, Liebe zur sozialistischen Heimat, zu den Ländern des Sozialismus;

— Gewissenhafte Arbeit zum Wohl der Gesellschaft: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; Sorge eines jeden für die Erhaltung und Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums, hohes gesellschaftliches Pflichtbewusstsein, Unduldsamkeit bei Verstössen gegen die gesellschaftlichen Interessen;

— Kollektivgeist und kameradschaftliche Hilfe: Einer für alle, alle für einen; humanes Verhalten und gegenseitige Achtung der Menschen: der Mensch ist des Menschen Freund, Kamerad und Bruder; — Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, sittliche Sauberkeit, Sachlichkeit und Bescheidenheit im gesellschaftlichen wie im persönlichen Leben;

gegenseitige Achtung in der Familie, Sorge für die Erziehung der Kinder;

— Unversöhnlichkeit gegenüber Ungerechtigkeit, Schmarotzertum, Unehrllichkeit und Strebertum; Freundschaft und Brüderlichkeit aller Völker der UdSSR, Unduldsamkeit gegenüber nationalem Zwist und Rassenhader;

— Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden des Kommunismus, des Friedens und der Völkerfreiheit; brüderliche Solidarität mit den Werktätigen aller Länder, mit allen Völkern.»

... der Partei-Interpretation

Darnach ist es nun Aufgabe der Gesellschaftsorganisationen (Produktions-, Wohnkollektive usw.), die die Sozialnormen schaffen, sie den angeführten Grundsätzen anzupassen, denn in diesen Prinzipien kommt die (von der Partei entdeckte) objektive Gesetzmässigkeit zum Ausdruck. Das Beispiel einer bereits durch ein Kameradschaftsgericht aufgestellten Sozialnorm kann die Anwendung veranschaulichen: «Der Mensch, der sich in seinem Privatleben von den Ueberresten der Vergangenheit nicht befreien kann, kommt für eine erzieherische oder leitende Tätigkeit unter den Arbeitern nicht in Frage.» (Zitiert nach «Agitator», Nr. 6, 1961.) Es ist nun leicht ersichtlich, dass sich durch solche elastische Sozialnormen eine beliebige Verwaltungswillkür viel leichter aufrecht erhalten lässt, als durch Rechtsnormen, bei welchen immerhin gewisse Tatbestandselemente vorhanden sein müssen. Die Einführung der Sozialnormen bedeutet tatsächlich die Aufhebung jeder Verbindlichkeit der herrschenden Parteiklasse nach unten, ohne dass dagegen eine formelle Protestgrundlage möglich wäre.

Dass die Partei die Entwicklung auch im Detail bewachen wird (entgegen der ursprünglichen leninistischen These, wonach eine klassenlose Gesellschaft auch keiner Partei mehr bedürfe), darüber herrscht heute kein Zweifel mehr. Der Kongress sprach im Gegenteil von der noch wachsenden Bedeutung der gesellschaftlichen KP-Vorhut im Vollkommunismus. Die neueste Nummer der Zeitschrift des Rechtsinstitutes der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, «Sowjetskoje Gosudarstwo i Prawo», betont in einem Redaktionsartikel über «Die führende Rolle der KPdSU in der Entwicklung der Sowjetdemokratie» die «wichtige Gesetzmässigkeit, wonach die Rolle der Partei in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erweitert werden muss».

Im Vollkommunismus wird die Ueberführung der indirekten (durch Staat und Gesetze) Parteiherrschaft in die direkte Parteiherrschaft abgeschlossen werden.

Planung

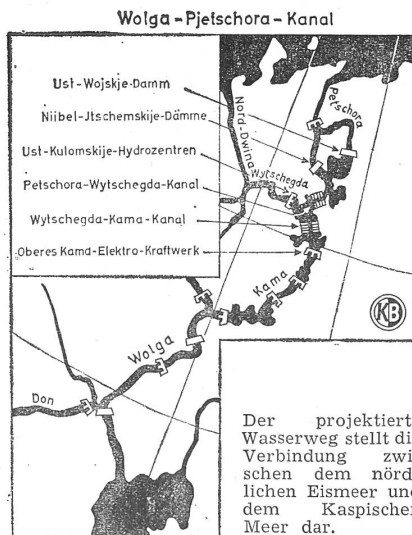
UdSSR

Der Knochenkanal

Das radioaktive Eismeerwasser um die Insel Nowaja Semlija wird später das Kaspische Meer bereichern können.

Das gigantische Projekt einer Wasserverbindung zwischen Nord und Süd, die sich westlich des Urals quer durch die ganze RSFSR hinziehen wird, war zu Beginn dieses Jahres von Chruschtschew selbst dem Januarplenium unterbreitet worden und ist jetzt in ein fortgeschrittenes Planungsstadium getreten.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden namentlich im nördlichen Tundra-gebiet wiederum Tausende von Deportierten unter härtesten Bedingungen arbeiten müssen. «Gebettet in Gebeine» nennt man das jetzt schon geschaffene Kanalnetz jener subarktischen Landstriche, zu deren wirtschaftlicher Erschliessung (Krafwerke, Bodenschätze, Verkehrswege) das Regime weder (anzuerkennende) Anstrengungen noch die Leben seiner Bürger gescheut hat.



Der Wolga-Pjetchora-Kanal gehört zu den grössten Projekten des neuen Zwanzigjahresplanes, der mit dem KPdSU-Programm vom 22. Parteikongress angenommen wurde. Im Unterschied zu den Versprechungen bezüglich Lebensniveau und Arbeitszeit, dürfte dieses Vorhaben voll realisiert werden, ein eindrückliches Zeugnis von der gelenkten Wirtschaftsmacht der UdSSR.

Die mit dem Kanalbau verfolgten Zwecke (und die damit zusammenhängenden sekundären Projekte) sind Legion. Von primärer Wichtigkeit sind folgende Punkte:

— Der durch Verdunstung absinkende Wasserspiegel des Kaspischen Meeres wird gehoben.

— Zwischen Archangelsk (nördlichster eisfreier Hafen der Welt; an der Nordwina-Mündung) und Astrachan Wolga-Mündung wird eine direkte Schiffsverbindung erstellt.

— Im Gebiet der jetzigen Wasserscheide (geplanter Wytschegda-Kama-Kanal auf unserer Karte) werden gewaltige Staueisen und Kraftwerke entstehen und das zum Teil schon ausgenutzte Energiepotential der Wolga und Kama um jährlich mehrere (bis zehn oder elf?) Milliarden kWh erhöhen.

— Bewässerung von Steppengebieten (Wolga) und Schaffung von Holztransportmöglichkeiten (nördliche RSFSR).

Im Detail entnehmen wir einer Publikation der «Sowjetskaja Bjelorussia» vom Sommer dieses Jahres (auch Quelle für unsere Karte) noch folgende Angaben, die vor allem die ungeheuren Ausmasse des geplanten Werkes verdeutlichen:

Der Fluss Petschora befindet sich im Nord-Osten des europäischen Teiles der UdSSR, hat eine Länge von 1790 km, das Flussgebiet beträgt 327 000 Quadratkilometer, die jährliche Wassermenge beträgt 120 Kubikkilometer. Das Quellgebiet befindet sich in den nördlichen Bergen des Urals in der Höhe von 677 Meter und mündet im Petschora-Delta in die Barenz-See (Teil des nördlichen Eismeres). Der Fluss Wytschegda befindet sich in der Autonomen Republik Komi. Sein Quellgebiet ist im Südtel der Timan-Kette. Die Wytschegda ist ein Zufluss der Nord-Dwina. Die Wytschegda ist 1130 Kilometer lang.

Die wasserreiche Petschora bringt ihre Wasser ohne jeglichen Nutzen ins Nördliche Eismeer. Hier plant man einen Staudamm von 80 Meter, was einem 30stöckigen Haus gleichkommt, zu errichten und die Nebenflüsse Schtschugor, Podtscherem, Ilytsch und Korel werden diesen Stauee füllen. Zur Errichtung dieses Staudammes werden mehr als 110 Millionen Kubikmeter Erde verwendet. Es ist geplant die Wytschegda mit einem Staudamm von 34 Meter zu dämmen. An der Kama plant man eine riesige Hydrozentrale, bestehend aus dem Oberen-Kama-Wasser-Kraftwerk, Schiffschleusen und einem Staudamm aus Erdmasse, zu errichten.

Somit werden an der Petschora, der Wytschegda und Kama drei grosse Staubecken entstehen (in einer Bezeichnung Petschora-Wytschegda-Kama-Wasserreservoir zusammengefasst). Das wird das grösste künstliche Wasserstaubecken in der Welt. Der gesamte Wasservorrat wird 236 Kubikkilometer betragen. (Zum Vergleich: das Staubecken wird zweimal so gross sein wie der Stauee des Wasserkraftwerkes «W. I. Lenin» an der Wolga — siehe KB, Nr. 43). Um dieses Staubecken zu füllen, wird man mehr als 5 Jahre benötigen. Die Staubecken werden durch Kanäle zu einem Ganzen verbunden.

Das Petschora-Wytschegda-Kama-Staubecken wird in der walddreichsten Gegend der UdSSR sein. Nach Schätzungen beträgt der Waldbestand dort an die 800 Millionen Kubikmeter und setzt sich aus den wertvollen Tannen- und Fichten-Arten zusammen. Diese Waldbestände wurden in letzter Zeit ganz ungenügend abgebaut, infolge Mangels an Transportmitteln. Ausserdem hat es im Kama-Flussgebiet wertvolle Steinkohlenlager. Der Kohlenreichtum von Workuta (schreckliche Konzentrationslager im hohen Norden) und der Waldreichtum der Petschora werden somit auf dem billigen Wasserweg in das Flussgebiet der Kama transportiert werden können, deren Wirtschaftsgebiete dadurch einen Aufstieg erlangen werden. Denn jetzt muss die kalorienreiche Steinkohle von Workuta einen riesigen Weg auf der Eisenbahn zurücklegen. Nach dem Kanalbau, wird der Transportweg von Norden nach Süden etwas mehr als 1000 Kilometer betragen und den Transport für Kohle und Holz verbilligen und beschleunigen.

Die Staueisen werden auch den Fischreichtum fördern, man rechnet mit einem Fischreichtum von 80 000 q im Jahr.

In den letzten 10 Jahren ist der Spiegel des Kaspischen Meeres um 230 Zentimeter gesunken. Diese Verdunstung bringt dem Sowjetstaat jährlich einen Verlust von 5 Millionen Rubel. Das Wolga-Wasser reicht nicht um die östlichen Wolga-Gebiete und das Achtjubinsk-Gebiet zu bewässern. Die Senkung des Wasserspiegels des Kaspischen Meeres erfolgt periodisch einmal in einigen hundert Jahren. Gerade ist wieder dieses Verdunstungsstadium. Immer schwieriger wird die Instandhaltung der Schiffshäfen am Kaspischen Meer, die Versandung wird immer grösser. Die Wasser des Nördlichen Eismeres werden nicht nur den Transport verbilligen, die Schifffahrt auf den Flüssen ermöglichen, sondern auch den Wasserspiegel des Kaspischen Meeres heben und das Schifffahrtsproblem lösen.

Es sollen an die 2 Millionen Hektaren Land im Gebiet von Kuibyschew, Saratow und Stalingrad bewässert werden.